

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202)	Frank Ellinghaus 563 6101
	E-Mail	frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.05.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0748/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.05.2021	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
26.05.2021	Sportausschuss	Empfehlung/Anhörung
27.05.2021	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Empfehlung/Anhörung
02.06.2021	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Empfehlung/Anhörung
08.06.2021	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
09.06.2021	Ausschuss für Kultur	Empfehlung/Anhörung
15.06.2021	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
16.06.2021	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
17.06.2021	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Umgang mit Mehrkosten bei Investitionsvorhaben		

Grund der Vorlage

Eingetretene bzw. zu erwartende Kostensteigerungen bei Investitionsvorhaben

Beschlussvorschlag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, künftig mit einem regelmäßigen Controlling über deutliche Abweichungen bei Investitionsvorhaben zu berichten. Hierzu ist insbesondere beim Gebäudemanagement durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass zeitnah Kostenabweichungen angezeigt werden und über eine Finanzierung entschieden werden kann.

3. Die Verwaltung wird verpflichtet, ab sofort rechtzeitig die notwendigen Ratsbeschlüsse herbeizuführen, damit die Finanzierung der Maßnahmen rechtzeitig und rechtmäßig sichergestellt wird.

4. Bei den folgenden Projekten, deren Durchführung bereits beschlossen worden ist, wird einer Erhöhung der Gesamtkosten zugestimmt:
 - Neubau Kindertageseinrichtung Baumstr. von 3.998 T€ auf 5.455 T€
 - Neubau Kindertageseinrichtung Dahlerstr. von 4.000 T€ auf 6.800 T€
 - Erweiterung OGS Matthäusstr. von 1.600 T€ auf 2.080 T€
 - Neubau Rettungswache Kemmannstr. von 2.156 T€ auf 3.480 T€
 - Herrichtung Nachbarschaftspark BOB Campus von 1.200 T€ auf 1.600 T€
 - Aufwertung der Grünanlage Hebbelstr./Krautstr. von 60 T€ auf 170 T€
 - Bau eines Erlebnisspielplatzes an der Nordbahntrasse von 690 T€ auf 760 T€
 - Umgestaltung der Neuen Friedrichstraße von 500 T€ auf 800 T€
 - Übungsgelände der Feuerwehr Deutscher Ring von 300 T€ auf 880 T€
 - Umbau Schwebebahnhof Döppersberg von 5.000 T€ auf 6.200 T€

Die Finanzierung der Mehrkosten ist im Jahr 2021 im Rahmen vorhandener Kreditermächtigungen für GMW und Kernhaushalt sicherzustellen und für 2022 ff. bei der fortgeschriebenen Haushaltsplanung 2022/2023 zu berücksichtigen.

5. Bei den folgenden Projekten ist die Durchführung unter Berücksichtigung absehbarer Mehrkosten grundsätzlich beabsichtigt; die dafür notwendigen Beschlüsse werden den Ratsgremien im weiteren Jahresverlauf vorgelegt:
 - Abriss/Neubau Freibad Mählersbeck mit Bruttokosten von 13.877 T€
 - Sanierung der Turnhalle Hardenberg mit Kosten von rd. 4.000 T€
 - Neubau Betriebshof Giebel (I. und II. BA) mit Kosten von rd. 23.000 T€
 - Aufbau eines 2. Rechenzentrums mit Kosten von 2.140 T€

Die Finanzierung ist im Rahmen der Investitionsplanung 2022/2023 sicherzustellen.

6. Für die Durchführung dringender Sicherungsmaßnahmen im Bereich der Informationstechnik und Digitalisierung, die Beschaffung zusätzlicher Endgeräte und für die Mitverlegung von Glasfaserleitungen zur Erschließung städtischer Gebäude im Gesamtumfang von 3,6 Mio. € wird im Haushalt 2021 zusätzlichen Ermächtigungen zugestimmt mit Auszahlungen in 2021 und 2022.

Die Finanzierung ist im Rahmen vorhandener Kreditermächtigungen für den Kernhaushalt bzw. bei der Investitionsplanung 2022/2023 sicherzustellen.

7. Die Verwaltung wird zu den vorstehenden Beschlusspunkten beauftragt, die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplans 2021 zu prüfen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Im Zusammenhang mit den beim Verbindungsbau am Engelshaus auftretenden Mehrkosten hat der Rat der Stadt die Verwaltung in seiner Sitzung am 01.03.2021 beauftragt (siehe Drucksache Nr. VO/0279/21), eine „**Bestandsaufnahme**“ bei laufenden bzw. anstehenden Maßnahmen vorzunehmen. Dies betrifft neben Projekten aus dem Kernhaushalt insbesondere die vom Gebäudemanagement durchzuführenden Investitionsvorhaben mit einer (anteiligen) Finanzierung aus dem städtischen Haushalt.

Das „Ergebnis“ dieser Abfrage ist den beigegeführten Anlagen 1a (Mehrbedarf in 2021) und 1b (Mehrbedarf ab 2022) zu entnehmen.

Ergänzend hierzu wird auf die Stellungnahme des GMW zu den Hochbaumaßnahmen (Anlage 2) verwiesen.

Zu den Mehrkosten werden folgende Erläuterungen gegeben:

- Beim Nachbarschaftspark BOB Campus ergeben sich Mehrkosten zum einen aus der Steigerung der Baukosten und andererseits aus der notwendig gewordenen und vorher nicht erkennbaren Massenmehrung beim Bodenaushub und der entsprechenden Entsorgung sowie der tieferen Gründung der Mauern, der Treppenanlage und den übrigen befestigten Flächen und den unplanmäßigen Mehrkosten für einen Kanalanschluss, dem Bau eines Rückstaukanals sowie den hierfür anfallenden Planungskosten. Insgesamt verteuert sich die mit 1.200 T€ beschlossene Maßnahme dadurch um rd. 400 T€.
- Bei der mit 60 T€ beschlossenen Aufwertung der Grünanlage Hebbelstr./Krautstr. ergeben sich Mehrkosten von insgesamt rd. 110 T€ neben der Steigerung der Baukosten im Wesentlichen dadurch, dass die Mauer nicht wie ursprünglich geplant saniert werden kann, sondern ersetzt werden muss.
Dies wurde erst nach dem Entfernen von Überwucherungen, sowie einer Untersuchung der Betonmauer auf Hohlstellen, Ausbrüche, aufsteigende Nässe, Festigkeit erkennbar; eine Instandsetzung wird nicht mehr als sinnvoll erachtet.
- Bei den Vorarbeiten zum Erlebnisspielplatz, der mit Kosten von 690 T€ beschlossen wurde, sind Mehrkosten i. H. v. rd. 70 Tsd. € entstanden, da laut Bodengutachten eine höhere Bodenbelastung als angenommen vorhanden war und die mit PAK belasteten Auffüllungen nicht versickert werden dürfen, sondern die komplette Auffüllung abzutragen und zu entsorgen war.
- Zur Kostenerhöhung um 472 T€ bei der Sanierung der Uellendahler Straße, beschlossen mit Kosten von 825 T€, wird auf die Vorlage Nr. VO/0993/20 zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 27.04.2021 verwiesen.
- Für die Sanierung der Schönebecker Brücke entsteht ein zusätzlicher Bedarf von 595 T€, weil nach der fortgeschriebenen Planung ein weiterer Bauabschnitt durchgeführt werden muss.
- Bei der Loher Brücke ergibt sich aus der begonnenen Planung ein um rd. 280 T€ höherer Sanierungsbedarf als zuvor angenommen. Zu der Maßnahme soll eine Förderung beantragt werden.

- Mehrbedarf von 160 T€ bei der Sanierung der Brücke Kabelstraße, die mit 1.300 T€ beschlossen wurde, nach Vorlage des Submissionsergebnisses, wovon ca 40 T€ der Auftragssumme zu Lasten der WSW erfolgen.
- Bei der Umgestaltung Neue Friedrichstraße wurden zusätzlich die Gehwege unter Denkmalschutzauflagen neu hergestellt und musste zusätzlich Pflastermaterial für die Fahrbahn angekauft werden. Außerdem gab es höhere Submissionsergebnisse. Die mit 500 T€ beschlossene Maßnahme wird damit um rd. 300 T€ teurer.
- Für das Übungsgelände der Feuerwehr ergeben sich Kostensteigerungen im Umfang von rd. 580 T€ gegenüber dem ursprünglich mit 300 T€ vorgesehenen Projekt aus der näheren Planung und der Einholung von Genehmigungen. Sozialcontainer (Toilette, Aufenthalt) und Schulungscontainer waren zunächst nicht eingeplant. Im Weiteren mussten auch arbeitsschutz- und baurechtliche Anforderungen in der Planung umgesetzt werden.
- Beim Umbau am Schwebebahnhof Döppersberg, für den im Nov. 2017 Kosten von 5.000 T€ beschlossen wurden, ergeben sich Mehrkosten von rd. 1.200 T€ insbesondere aus notwendiger Betonsanierung der EG-Deckenuntersicht, der brandschutztechnischen Ertüchtigung der EG-Decke und -Stützen, dem Abbruch und statisch notwendigem Austausch des EG-Bodens durch leichteres Material, der Sanierung der Stationsuntersicht, dem Abbruch des Leitstandes und einer den aktuellen Normen angepassten aufwändigeren technischen Gebäudeausstattung. Außerdem erhöhte Anforderungen in der Bauleitung/Bauüberwachung und planerischer Mehraufwand.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 1. März bereits weiteren Verwaltungsvorlagen zugestimmt, die sich ebenfalls mit finanziellen Mehrbedarfen für die Jahre 2021 ff. auswirken; hierzu wird auf die Anlage 3 verwiesen.

Die Abfrage hat deutlich gemacht, dass es dringend notwendig ist, die bisherigen Controllingverfahren und Entscheidungsprozesse grundlegend zu verändern. Denn die Verwaltung muss erhebliche Fehler und Versäumnisse einräumen. In mehreren Fällen sind weder die Ratsgremien rechtzeitig über wesentliche Kostensteigerungen informiert noch rechtzeitig die notwendigen Ratsbeschlüsse eingeholt worden, um die Finanzierung rechtmäßig sicherzustellen.

Aus Gründen der Transparenz ist dringend notwendig, ein „engmaschiges“ Controlling aufzubauen. Dies betrifft nicht nur die stadtinternen Investitionen, sondern vorrangig die Hochbaumaßnahmen beim GMW. Bei einem Bauvolumen von rd. 100 Mio. € jährlich und erheblichen Finanzierungsbeiträgen aus dem städtischen Haushalt (Weiterleitung von Fördermitteln und Gewährung von Krediten) muss die Steuerung und das Controlling deutlich verbessert werden mit der Zielsetzung, künftig zeitnah über größere Abweichungen informiert zu werden, um rechtzeitig die Finanzierung sicherstellen zu können.

GMW und Ressort Finanzen werden hierzu einen Verfahrensvorschlag erarbeiten. Auf jeden Fall muss dabei künftig sichergestellt werden, dass die Ratsgremien frühzeitig über relevante Kostenentwicklungen informiert werden.

Bei den unter Beschlusspunkt 3 aufgeführten Maßnahmen hat sich mit der Abfrage gezeigt, dass bereits Kostensteigerungen im Zuge der Bauabwicklung eingetreten sind (wie z. B. bei den beiden Kindertageseinrichtungen), die zu Kostenneufestsetzungsbeschlüssen hätten führen müssen; diese sollen jetzt nachträglich herbeigeführt werden.

Bei der Erweiterung für die OGS Matthäusstraße hatte der Rat erst am 01.03.2021 den Durchführungsbeschluss gefasst; die Ausschreibung hätte bei nur einem Gebot aber zunächst zu deutlich höheren Kosten geführt, so dass nunmehr eine alternative Lösung gesucht werden musste.

Zu den unter Ziffer 4 aufgeführten Bauvorhaben wurden inzwischen weitere Planungsleistungen erbracht; hieraus ergeben sich z. T. deutlich höhere Gesamtkosten. Die Verwaltung legt die vorbereiteten Durchführungsbeschlüsse vor bzw. wird diese in den Folge-Sitzungen einbringen.

Ein Finanzierungs-Mehrbedarf ergibt sich hieraus im Wesentlichen für den Zeitraum 2022 bis 2024.

Aus dem Bereich der Informationstechnik und Digitalisierung ergibt sich für das laufende Haushaltsjahr – wie schon in 2020 – ein erheblicher zusätzlicher Finanzbedarf in einer Größenordnung von rd. 3,6 Mio. €, der allerdings nicht in voller Höhe kassenwirksam werden wird und deshalb anteilig in der Haushaltsplanung für 2022 Berücksichtigung finden wird.

Der Bedarf resultiert im Wesentlichen aus der zwingend notwendigen „Aufrüstung“ der Sicherheitstechnik und aus zusätzlichen Ankäufen von Endgeräten und Lizenzen (einschließlich Mitteln für eine Verfahrensumstellung im Bereich des Ausländerwesens) in Höhe von je rd. 1.600 T€. Außerdem ergeben sich aktuell Möglichkeiten zur Erweiterung des Glasfasernetzes im Zuge laufender Maßnahmen Dritter durch eine kostengünstige Mitverlegung; hierfür werden jedoch zusätzlich rd. 400 T€ benötigt.

Auf die zusätzlichen Erläuterungen in der Anlage 04 wird verwiesen.

Diese Drucksache bezieht sich nur auf die laufenden Maßnahmen. Jedoch ist festzustellen, dass sich Kostensteigerungen voraussichtlich auch bei weiteren Vorhaben, die derzeit noch nicht beschlussreif sind, ergeben werden. Dies kann sich ergeben im Rahmen der Kostenberechnungen und erst recht in der (baulichen) Umsetzung, vor allem durch die Berücksichtigung der angespannten Marktsituation.

Somit ergeben sich – unabhängig von der jetzt durchgeführten Abfrage – weitere erhebliche Belastungen für die kommende Haushaltsplanung 2022/2023. Dies bezieht sich auf die größeren Projekte im Tiefbau (u. a. bei den Gebietskulissen Elberfeld und Barmen), aber auch auf eingeplante Hochbaumaßnahmen (sei es im Schulbau oder beim Pina Bausch-Zentrum) und die großen Vorhaben im Zoo.

Außerdem hat das Land NRW zwischenzeitlich die Praxis bei Förderungen dahingehend abgeändert, dass grundsätzlich eine Förderung für Mehrkosten nach der erfolgten Bewilligung abgelehnt und die Finanzierung dem Zuwendungsnehmer überlassen wird.

Insgesamt werden sich für die Investitionsplanung zum Haushalt 2022/2023 erhebliche Probleme ergeben, die Finanzierung der beschlossenen und notwendigen Maßnahmen sicherzustellen.

Kosten und Finanzierung

Zusammenfassung der Kreditbedarfe:

	Beschlossener Kostenumfang*	Mehrkosten 2021	Mehrkosten 2022
GMW	47.654	2.937	18.433
Kernhaushalt	10.715	4.030	12.275
Gesamtsumme	58.369	6.967	30.708

*Beschlossener Kostenumfang gem. Anlage 1a und 1b

- im Jahr zusätzlicher Kreditbedarf für GMW-Maßnahmen im Umfang von 4.737 T€ und für den Kernhaushalt von 2.380 T€.
- für die Folgejahre höhere Kreditbedarfe in einer Größenordnung von 17,6 Mio. € (GMW) und rd. 3,8 Mio. € (Kernhaushalt)
- hinzu kommen zusätzliche Belastungen für den Kernhaushalt i. H. v. netto 1,65 Mio. € (für 2021) und 8,5 Mio. € (ab 2022), die sich aus den in Anlage 3 aufgeführten Drucksachen ergeben
- für GMW-Maßnahmen ergibt sich aus der geänderten Finanzierung der Errichtung eines Gerätehauses Dornap eine Entlastung um 1,8 Mio. € in 2021 und für 2022 ein Mehrbedarf i. H. v. 832 T€ durch die Mehrkosten am Verbindungsgebäude des HZW.

Trotz der erheblichen Mehrbedarfe für den Investitionshaushalt 2021 kann davon ausgegangen werden, dass sowohl bei den Vorhaben aus dem Kernhaushalt als insbesondere auch den GMW-Maßnahmen die aus dem Vorjahr vorgetragenen nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen von 21 Mio. € und 13,7 Mio. € (GMW) sowie die in 2021 eingeplanten i. H. v. rd. 16,2 Mio. € und 25,4 Mio. € (GMW) ausreichen werden. Seitens des GMW liegt für das erste Quartal eine Kredit-Anforderung i. H. v. 8 Mio. € vor (darin rd. 5 Mio. € für den Grundstücksankauf für die 7. Gesamtschule). Eine zusätzliche Kreditermächtigung wird angesichts eingetretener zeitlicher Verzögerungen bei einer Vielzahl von Baumaßnahmen im laufenden Jahr nicht benötigt. Unabhängig davon wird die Verwaltung prüfen, ob im weiteren Jahresverlauf ein Nachtragshaushaltsplan zur Absicherung der Investitionen aufgestellt werden muss.

Anlagen

- 01 - Übersichten als Ergebnis der Abfrage zu Mehrkosten
- 02 - Ergänzender Bericht des GMW zu Mehrkosten in Anlage 01
- 03 - Übersicht von bereits beschlossenen zusätzlichen Mittelbedarfen
- 04 - Ergänzende Erläuterungen zum IT-Mehrbedarf